



An die Abgeordneten
des Gesundheitsausschusses,
des Sozialausschusses
des Haushaltsausschusses des deutschen Bundestages

An die Psychiatriereferenten der Länder

Köln, den 28.3.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, einige bundesweit arbeitende Verbände des Bereiches Soziale Psychiatrie, organisiert im Kontaktgespräch Psychiatrie, wenden uns mit großer Sorge an Sie.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Leistungserbringer der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung und lebensweltorientierter Begleitung psychisch erkrankter Menschen sind drastisch und betreffen hunderttausende von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Sie betreffen aber – neben den Kliniken, den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten – auch die gemeindepsychiatrischen Trägerorganisationen als Leistungserbringer von regionalen und lebensweltorientierten Hilfen.

Dies hat konkrete Auswirkungen auf die augenblickliche – und zukünftige – Versorgung und Behandlung. Eine Abschätzung der Folgen für die Träger und das gesamte Versorgungssystem für psychisch erkrankte Menschen ist zurzeit kaum möglich.

Aber wir stellen jetzt schon fest, dass Einrichtungen schließen müssen, Klienten sich zurückziehen und den Kontakt ablehnen. Leider werden flexible Lösungen in Bezug auf Behandlung und Betreuung von den Kostenträgern bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt. Das führt zu einer großen Verunsicherung der Leistungserbringer und destabilisiert die Lage der Betroffenen und ihrer Angehörigen in einem beunruhigenden Maße.

Sollten die von den Leistungserbringern befürchteten Leistungsausfälle und die entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen im geschätzten Umfang von 50 % eintreten, erhielten circa die Hälfte der bislang betreuten und behandelten psychisch erkrankten Menschen in den nächsten Monaten

keine fachliche ambulante Hilfe. Da Menschen mit psychischen Erkrankungen – und ihre Familien – komplexe Leistungsbedarfe haben, betrifft diese Entwicklung viele Leistungsbereiche aus den Sozialgesetzbüchern XII, XI, IX, VIII, V, III und II.

Für die gemeindepsychiatrischen, regional vernetzten Trägerorganisationen hätte das Eintreten einer solchen Prognose gravierende Folgen im Hinblick auf die Liquidität und würde sich fatal auf den Fortbestand vieler Einrichtungen und der bereitgestellten Angebote auswirken. Insolvenzen, vor allem kleinerer Träger, sind zu erwarten. Und damit besteht die mittelfristige Gefahr eines Wegfalls der ambulanten Betreuungs- und Behandlungsstruktur für schwer psychisch kranke und behinderte Menschen mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

Gemeinnützige Unternehmen im Bereich der Gemeindepsychiatrie können aus eigener Kraft diese Situation nicht abfangen.

Besonders gefährdet scheinen zur Zeit die Rehaeinrichtungen (Kostenträger Renten- und Krankenversicherungen) und alle krankenkassenfinanzierten Leistungen und Einrichtungen.

Die angekündigten Programme der Bundesregierung zur Soforthilfe für mittlere und kleine Unternehmen müssen darum auch den Anbietern der Gemeindepsychiatrie zeitnah und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Außerdem müssen zusätzliche Formen der Unterstützung gefunden werden, da z. B. Angebote zu einer vereinfachten Kreditaufnahme für gemeinnützige Organisationen nur eingeschränkt sinnvoll sind, da völlig offen ist, wie sie diese jemals zurückzahlen könnten.

Die Leistungserbringer für psychisch erkrankte Menschen, die regional vernetzt in den Kommunen arbeiten, benötigen zur Sicherstellung der Versorgung, Behandlung und Betreuung psychisch erkrankter Menschen zeitnah klare Aussagen von Fördermittelgebern, Gesundheitsämtern, Jugendämtern, kommunalen Gebietskörperschaften, des GKV-Spitzenverbandes, der Rentenversicherung Bund, der Arbeitsagenturen, Jobcenter und der Länder- und Bundesministerien.

Auch – und besonders – in einer Krise müssen die besonderen Bedürfnisse der Klienten und Bedarfe des Sozial- und Gesundheitssektors Berücksichtigung finden. Psychisch erkrankte Menschen sind eine Gruppe, die auch in Krisenzeiten, den Schutz und die Fürsorge der Gesellschaft benötigen. Dazu kommt, dass sie eine Hochrisikogruppe bilden, da sie krankheits- und häufig armutsbedingt nicht immer in der Lage sind, sich an Schutzmaßnahmen zu halten.

Ohne die Unterstützung der ambulanten lebensweltorientierten Strukturen droht kurzfristig in der stationären Psychiatrie eine Überbelegung mit vermeidbaren Krisen, die zu vielfältigen Problemen, z.B. zur Bindung von Personal führen kann, das die somatischen Häuser bei der Behandlung von COVID-19-Patient*innen unterstützen könnte. Mittel- bis langfristig ist die sektorenübergreifende Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen gefährdet und damit die inzwischen - nach der Psychiatrieenquete- in mehr als 40 Jahren aufgebauten ambulanten und regional vernetzten Angebote für psychisch erkrankte Menschen der sozialwirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Träger, der Kliniken, der Psychotherapeuten und der Selbsthilfe.

Ohne finanzielle Unterstützung des Bundes und der Länder sind diese akut gefährdet.

Die Arbeit regional und vernetzt arbeitenden Träger mit ihrer psychosozialen Expertise und ihrer Verankerung in den Kommunen muss gesichert werden.

Nur so können sie ihre wichtige Rolle in der psychosozialen Krisenbewältigung und Krankheitsprävention wahrnehmen und zu einer dringend nötigen Stabilisierung der Situation beitragen.

Wir bitten Sie dringend um Ihre politische Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Familienselbsthilfe Psychiatrie (BAPK) e.V.

Bayrischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V.

Paritätischer Gesamtverband